Eine problematische Übersetzung von Ester 8,11 und der Codex Sinaiticus

Thomas R. Elßner

1. Problemstellung

Obgleich H. Striedl schon vor über siebzig Jahren darauf hinwiesen hat, dass man "das Buch Esther zu den Perlen der Weltliteratur gerechnet" habe. und O. Kaiser vor mittlerweile vierzig Jahren zu recht feststellt hat, dass dieses Buch "zu den literarischen Kostbarkeiten der Bibel" gehört, "die sich bei unvoreingenommener Begegnung auch heute noch dem Leser erschließen"², so können dennoch diese Aussagen nicht darüber hinwegtäuschen, dass christliche Bibelauslegung mit diesem Buch lange Zeit vor allem inhaltliche Schwierigkeiten hatte. Dies hängt weniger mit seinem so genannten "Gottesschweigen"³ zusammen, sondern es bezieht sich vielmehr darauf, dass "das Buch als nationalistisch, chauvinistisch, gewalttätig, ja unmoralisch de charakterisiert worden ist. Prominent ist Luthers Diktum: "Ich bin dem Buch (2 Makk, ThRE) und Esther so feind, daß ich wollte, sie wären gar nicht vorhanden; denn sie judenzen zu sehr und haben viel heidnische Unart."⁵ Für W.M.L. de Wette (1780-1849) "athmet sie (die Estererzählung, ThRE) doch den Geist der Rachsucht und des Stolzes. "6 E. Reuß (1804-1891) urteilt von dem Verfasser des Buches Ester, den er einen "Pamphletisten" nennt, dass er "seine Feder in Gift und Blut statt in Dinte"7 getunkt habe. Zudem sei dieses Buch "der Ausdruck eines gesteigerten Nationalhasses, dem das Gelingen der Rache in Aussicht gestellt wäre."8 Von daher verwundert es nicht, wenn E. Reuß, der aber die Historizität der im Buch Ester berichteten Begebenheiten nicht zu unrecht bezweifelt, nur eines als wirklich wahr gelten lassen will: "das ist der unauslöschliche, blutdürstige Hass, der den Juden erfüllt gegen die feindselige, gewaltthätige höhnende Heiden-

Striedl, Untersuchung, 107.

² Kaiser, Einleitung, 157.

³ "The absence of the name of God in the text of the book posed an obvious problem for readers ever since antiquity", Gordis, Studies, 43.

⁴ Zenger, Buch, 311.

⁵ Luther, Tischreden, 208.

⁶ De Wette, Lehrbuch, 275.

⁷ Reuß, Geschichte, 615.

⁸ Reuß, Geschichte, 610.

welt."9 Und noch 1953 fällt C. Kuhl in Bezug auf das Buch Ester das harsche Urteil: "Es ist das Zeugnis eines engherzigen und fanatischen Nationalismus. Wir verstehen, daß Luther diese Schrift mit ihren "heidnischen Unarten" innerlich ablehnen mußte und ihr so feindlich gesonnen war, daß er am liebsten gewollt hätte, daß sie gar nicht vorhanden wäre." Kuhl versteigt sich zu dem lakonischen Urteil: "Dem Christen hat das Buch Esther religiös nichts zu sagen."¹⁰

In den letzten Jahren hat sich auch vor dem Hintergrund der Shoa und der nunmehr erkannten vormals unheilvoll verengten Rezeption des Buches Ester die Bewertung der Estergeschichte seitens christlicher Theologie gründlich gewandelt. Beleg dafür sind im deutschsprachigen Raum beispielsweise Veröffentlichungen von R. Kossmann¹¹, M.-T. Wacker¹² und E. Zenger. Im entsprechenden Artikel seiner "Einleitung in das Alte Testament" konstatiert Zenger: So "kann das Christentum aus dem Esterbuch lernen, dass der Gott Israels auch als der Verborgene seinem Volk die Treue hält, *weil* er ein Gott der Rettung ist. Weil und wenn dies für Israel gilt, ist diese Treue-Zusage auch für die Kirche wahr."¹³ So wahr dieser Satz aus christlicher Sicht auch sein mag, so könnte dennoch vielleicht vor allem der letzte Satz, der mit einem Nebensatz eingeleitet wird, der ein Kausal- und Konditionalsatz zugleich ist, aus einer jüdischen Sicht mit einem Fragezeichen versehen werden.

Der Neubewertung des Buches Ester muss aber auch eine philologisch genaue Übersetzung korrespondieren. Denn die einst so negative Wertung im christlichen Bereich speiste sich unter anderem auch aus ungenügenden Übersetzungen. Selbst einem heutigen durchschnittlichen Bibelleser, der meist über eine Übersetzung Zugang zum Buch Ester findet, werden in der Esternovelle überwunden geglaubte antijudaistische / antisemitische Klischees teilweise begegnen: Töten Juden Kinder? Steht es tatsächlich so im Urtext? Daher gilt es auch vor dem Hintergrund einer bereits in Angriff genommenen Revision der Einheitsübersetzung besonders auf jene Textpassagen zu achten, die als bisher ungenau bzw. als missverständlich übersetzt anzusehen sind.

Reuß, Geschichte, 612.

Kuhl, Entstehung, 290. Ähnlich äußert sich noch Ringgren, Buch, 116: "Der religiöse Wert des Buches ist vielleicht gering. ... Die Grundstimmung ist aber nationalistisch und nicht religiös, obgleich diese beiden Begriffe für den Verfasser wohl unzertrennlich waren".

¹¹ Vgl. Kossmann, Esthernovelle.

¹² Vgl. Wacker, Ester.

¹³ Zenger, Buch, 311.

2. Ester 8,11: Eine missverständliche Übersetzung – nicht nur in der Einheitsübersetzung

Anlass einer kritischen Überprüfung auch in Bezug auf die Einheitsübersetzung liefern die gängigen deutschsprachigen Übersetzungen von Est 8.11. R. Kessler hat unter Bezugnahme auf den von R. Gordis bereits 1976 erbrachten Nachweis¹⁴ darauf aufmerksam gemacht, dass die in Est 8,11 genannten "Frauen und Kinder" in den allermeisten Übersetzungen als potentielle Opfer durch jüdische Täter erscheinen. 15 So heißt es in der Einheitsübersetzung: "Mit diesem Erlaß gestattete der König den Juden in allen Städten, sich zusammenzutun, um für ihr Leben einzutreten, um in jedem Volk und in jeder Provinz alle ihre Gegner samt ihren Frauen und Kindern zu erschlagen, zu ermorden und auszurotten und ihren Besitz zu plündern." Unter Bezugnahme auf ähnliche Übersetzungen¹⁶ stellt Kessler die rhetorische Frage: "Die Juden als Kindes- und Frauenmörder?" Da die bisherigen deutschsprachigen Übersetzungen von Est 8,11 in der Regel als problematisch eingestuft werden, besteht ein erster unerlässlicher Schritt darin, sich des Grundtextes, in diesem Fall des Hebräischen. von Est 8,11 zu vergewissern.

Unstrittig sagt der hebräische Text, dass im vom König autorisierten Schreiben den Judäern bzw. Juden¹⁷ unter anderem erlaubt wird (נתן), zu erschlagen,

Vgl. Gordis, Studies.

¹⁵ Vgl. Kessler, Juden, 339-345.

¹⁶ Kessler, Juden, 340, macht auf das Verdienst Luthers aufmerksam, dass er sich in Bezug auf Est 8,11 "in seiner deutschen Übersetzung in der Ausgabe von 1545" (sic!) eng an den hebräischen Text hält und sich vom Vulgatatext freimacht und eng am hebräischen Text bleibt: ,... und zu vertilgen / zu erwürgen und umb zu bringen alle macht des Volcks und Landes / die sie engsteten, / sampt den kindern und weibern...". Kessler verweist zudem darauf, dass spätere Revisionen den Luthertext wieder "eindeutig" machen. So heißt es beispielsweise bei Luther 1984: "Darin gab der König den Juden, in welchen Städten sie auch waren, die Erlaubnis sich zu versammeln und ihr Leben zu verteidigen und alle Macht des Volks und Landes, die sie angreifen würden, zu vertilgen, zu töten und umzubringen samt den Kindern und Frauen und ihr Hab und Gut zu plündern."

Wie andere deutsche Übersetzungen spricht auch die EÜ in Est durchgängig von "die Juden". Dies ist zwar nicht falsch, aber auch nicht zwingend. So geben die hebräischaramäischen Wörterbucher der biblischen Sprache für den Begriff ידוהי als erste Bedeutung "Judäer" und "judäisch" an. Ohne die Frage an dieser Stelle in der gebotenen Gründlichkeit zu erörtern, ab wann man in den Kanongrenzen des Alten Testaments in Bezug auf die Angehörigen des Volkes Israel von Juden sprechen kann, assoziiert einerseits der Gebrauch des Ausdrucks "die Juden" bei nicht wenigen durchschnittlichen Bibellesern eine direkte Verbindungslinie zu Vertretern und Vertreterinnen des gegenwärtigen Judentums. Damit droht die Distanz, die uns vom

zu ermorden und auszurotten". Strittig ist, worauf bzw. wogegen sich diese Erlaubnis bezieht. Hierzu führt R. Kessler folgende Textbeobachtungen¹⁸ an: Auf jene Infinitivi constructi folgt die nota accusativi, die das Objekt anzeigt, worauf sich diese drei Infinitive beziehen: auf "jede Streitmacht von Volk und Provinz". Mit dem auf diese beiden Objekte folgenden Partizip Plural (הצרים) wird "jede Streitmacht von Volk und Provinz" dadurch näherbestimmt, was sie tut, und zwar "angreifen". 19 Auf dieses Partizip folgt nochmals eine suffigierte nota accusativi, welche anzeigt, wer von einer solchen Streitmacht angegriffen wird, und zwar "sie". Mit "sie" sind die am Beginn von Est 8,11 genannten "Juden / Judäer" gemeint. Zudem schließt sich auf "sie" asyndetisch die Wendung "Kinder und Frauen" (שף ונשים) an, so dass diese als ein in Apposition zu "sie" stehendes erweitertes Objekt anzusehen sind: "sie, Kinder und Frauen". Diesen Textbeobachtungen entsprechend müsste eine Übersetzung von Est 8.11 lauten: "dass der König den Juden / Judäern gestattete, welche in jeder einzelnen Stadt sind, sich zu versammeln und für ihr Leben einzustehen, und zwar zu vernichten, zu töten und umzubringen jede Streitmacht von Volk und Provinz. die im Begriff ist, sie, Kinder und Frauen, anzugreifen, und ihre Habe zu plündern." R. Kessler selbst übersetzt: "der König erlaubte den Juden ... sich zu versammeln und für ihr Leben einzustehen und zu vertilgen und zu töten und umzubringen jede bewaffnete Macht von Volk und Provinz, die sie angreifen würden samt Kindern und Frauen, und ihre Habe zu erbeuten". 20 Eine Stütze für diese Übersetzung sieht R. Kessler im vorangegangen Erlass gegen die Juden / Judäer in Est 3,13. Dort folgt ebenfalls nach Verwendung der gleichen Infinitive ("zu erschlagen, zu ermorden und auszurotten") auf die nota accusativi und dem dazugehörigen Objekt "alle Juden / Judäer" eine Apposition²¹: "vom Jüngling bis zum Greis, Kinder und Frauen". Anstelle von "sie" wie in Est 8.11 werden in Est 3,13 Juden / Judäer direkt genannt.

Werden des Buches Esters trennt, vorschnell aufgehoben zu werden. Anderseits kann aber der Ausdruck "die Juden" im Kontext des Buches Ester verdeutlichen, dass, wie wir heute sagen, ein ideologisch grundierter Antijudaismus das Volk Israel bereits vor unserer Zeitrechnung in massive Bedrängnis bringen konnte.

¹⁸ Vgl. Kessler, Juden, 338-339.

Das Ptz. abs. Pl. hat hier auch in Verbindung mit der nota accusativi verbalen Charakter, vgl. G.K. § 113a; § 116f.

Kessler, Juden, 338. Eine ähnliche Übersetzung schlägt auch Kossmann, Esthernovelle, 336, vor: "worin der König den Juden gestattete, sich in allen Städten zu versammeln und einzustehen für ihr Leben und zu töten, zu vernichten und auszurotten [und] alle Macht eines Volkes und einer Provinz, die sie bedrängen [samt] Kindern und Frauen und ihre Beute zu erbeuten".

²¹ Vgl. Kessler, Juden, 338.

3. Griechische Parallelen

In seiner Untersuchung hat R. Kessler zwar bereits auch auf die Septuaginta und den Codex Sinaiticus hingewiesen²², aber dennoch lohnt sich abermals ein Blick auf diese griechischen Quellen.

3.1 Septuaginta

Der von A. Rahlfs edierte und somit letztlich hybride Text der Septuaginta, der im wesentlichen auf den Bibelhandschriften der Codices Alexandrinus. Sinaiticus und Vaticanus gründet, hat in Est 8,11 einen kürzeren, aber auch, wenn man so will, im Unterschied zur hebräischen Fassung, einen begrifflich abgerüsteteren Text. Dieser Vers lautet übersetzt: "wie man ihnen gebot, ihre Gesetze auszuüben in jeder Stadt, sowohl einander sich beizustehen als auch mit ihren Gegnern und mit ihren Widersachern so zu verfahren, wie sie wollten." Dreierlei fällt dabei im Vergleich mit dem hebräischen Text auf. Erstens finden sich in der Septuagintafassung keine entsprechenden Äguivalente der Infinitive "zu erschlagen, zu ermorden und auszurotten"; zweitens ist in diesem Vers weder von Kindern noch von Frauen und drittens ist auch nicht mehr vom Plündern die Rede. Dieser Befund lässt die Frage aufkommen, ob dieses Fehlen beabsichtigt ist? Im textkritischen Apparat wird dann auf den Codex Sinaiticus verwiesen, der mit Bezug auf den hebräischen Text scheinbar eine längere Textfassung bringt, in der von Kindern und Frauen die Rede ist. gegen die sich die Gewalt der Gegner der Juden / Judäer richtet. Auch R. Kessler weist darauf hin: "Lediglich ein Korrektor des Codex Sinaiticus und Origenes mit Asteriskus ergänzen nach dem Hebräischen... "23

3.2 Codex Sinaiticus

Nachdem nun Teile des Codex Sinaiticus im Internet zugänglich gemacht worden sind, lässt sich eine Textstelle wie Est 8,11 sozusagen am Original noch einmal genauer prüfen. Sieht man sich die entsprechende Textstelle im Sinaiticus an, so entspricht zwar dort der Befund insofern der von Rahlfs edierten Septuaginta, als jener in der Textkolumne weder die Infinitive, noch die Wendung "Kinder und Frauen", noch etwas von Beute machen notiert. Sieht man sich aber nun die Folioseite des Sinaiticus mit Est 8,11 insgesamt an, so handelt es sich bei der so genannten Ergänzung "πασαν δυναμιν λαου και χωρας τους θλιβοντας αυτους νηπια και γυναικας και τα σκυλα αυτων εις προνομην" letztlich nicht um eine Korrektur, sondern um eine – mit Bezug auf

²² Vgl. Kessler, Juden, 340.

Kessler, Juden, 340.

²⁴ Vgl. www.codexsinaiticus.org.

den hebräischen Text - ergänzende Glosse. Denn bei einem "corrector", so das Sigel in der Septuaginta (Sc), handelt es sich nach Auskunft der Rahlfschen Septuaginta um jemanden, "welcher einen ursprünglich in der Hs. vorhandenen und noch erkennbaren Text durch einen anderen Text ersetzt hat."25 Somit ist vielmehr jene Ergänzung, wie sie auch im kritischen Apparat iener Septuagintaausgabe zu Est 8.11 nachgelesen werden kann, im wahrsten Sinne des Wortes in Form einer Randnotiz angebracht worden und ist entsprechend zu werten. Sieht man sich die entsprechende Textkolumne im Sinaiticus ganz genau an, so sind hinter dem Wort BOYAONTAI zwei Zeichen erkennbar, die auf die am Foliorand vorgenommene Textergänzung hinweisen. Daher lässt sich zumindest soviel sagen, dass die Schreiber des Codex Sinaitikus bei Est 8,11 den Textpassus πασαν κτλ. nicht in die Textkolumne selbst aufgenommen haben. Über die Gründe kann spekuliert werden. Lag es an der hebräischen Vorlage? Haben sie den betreffenden Passus übersehen? Kannten sie ihn überhaupt oder wollten sie den Text in Est 8,11 gar "entschärfen"? In diesem Zusammenhang fällt auf, dass der von uns so genannte textergänzende Glossator nicht auf die drei in der hebräischen Textfassung stehenden Infinitive in irgend einer Weise hinweist, die an sich ansonsten im Hebräischen gut bezeugt sind, oder diese vergleichbar wie den Passus πασαν κτλ. am Seitenrand hinzugefügt hat. Dies könnte durchaus die Vermutung aufkommen lassen, dass jene Infinitive im Sinaiticus vielleicht deshalb sowohl in der Textkolumne als auch am Rand ausgespart oder unterlassen worden sind, weil sie kurz vor Beginn der Bekanntgabe des Erlasses, der in der Septuaginta und im Codex Sinaiticus auf Est 8,11 folgt, als den Tenor desselben störend angesehen worden sind (vgl. Est 8,12h.s). Einen Widerhall vielleicht finden jene Infinitive insofern in Est 8,12x, als es dort heißt: "Jede Stadt oder Provinz, alle zusammen, die nicht danach handelt, wird durch Schwert und Feuer mit Zorn aufgezerrt werden." Im Unterschied zum hebräischen Text von Est 8,11 ist in Est 8,12x jetzt von keiner Personengruppe wie Volk mehr direkt die Rede, gegen die sich die Gegenwehr der Juden / Judäer gegebenenfalls richte, sondern allein von unpersönlichen Größen wie Stadt und Provinz, wenngleich diese auch metaphorisch gemeint sind. Zumindest ist ein solcher Text gegenüber Est 8,11 (BHS) abgeschwächter.

²⁵ Rahlfs, Septuaginta, XVI.

4. Fazit

Die Untersuchung von R. Kessler, die sich auf die von R. Gordis gestützt hat, belegt, dass die Übersetzung von Est 8,11 in den meisten deutschsprachigen Übersetzungen – so z.B. auch in der Einheitsübersetzung – nicht korrekt und zudem sinnverkehrend ist. Eine Stütze für die von Kessler und auch für die in diesem Artikel vorgeschlagene Übersetzung bildet der Codex Sinaiticus. Ein Problem besteht jedoch darin, dass von den antiken griechischen Bibelübersetzungen allein der Codex Sinaiticus jene Übersetzungsvorschläge deckt. Zudem kommt erschwerend bei diesem so äußerst wichtigen antiken Textzeugen hinzu, dass es sich beim Passus πασαν κτλ. in Bezug auf Est 8,11 im strengen Sinne um keine Textkorrektur, sondern um eine ergänzende Glosse am Rand der betreffenden Textkolumne handelt, die vermutlich von späterer Hand mit Blick auf eine hebräische Vorlage hinzugefügt worden ist. Außerdem hat der Glossatorkreis die Infinitive "zu erschlagen, zu ermorden und auszurotten" in keiner Weise berücksichtigt oder berücksichtigen können / wollen. Auch dies gilt es gleichermaßen zu notieren. Wer also zu recht die Glosse des Codex Sinaiticus zu Est 8,11 mit Bezug auf den hebräischen Text als frühen Beleg dafür anführt, dass "Kinder und Frauen" nicht als potentielle Opfer der Juden / Judäer aufgelistet werden, der muss auch die im Sinaiticus bei Est 8,11 in keiner Weise verzeichneten Infinitive als Leerstelle benennen. Denn es könnte die Vermutung aufkommen, dass jene Infinitive ganz bewusst nicht aufgenommen worden sind, da sie den Tenor des Erlasses von Est 8.12a-x stören könnten. Dies ist zwar beim Passus πασαν κτλ, nicht der Fall, aber vielleicht wollten die Schreiber der Textkolumnen des Sinaiticus auch den Gegnern der Juden nicht unterstellen, dass jene "Kinder und Frauen" zu töten beabsichtig(t)en - vielleicht auch wider besseres Wissen

Vor dem Hintergrund schließlich, dass im Oktober 2005 die Deutsche Bischofskonferenz beschlossen hat, die Einheitsübersetzung einer Revision zu unterziehen, wird dabei nichts desto Trotz ebenso Est 8,11 einer "Revision zu unterziehen" sein. Dies gilt letztlich aber auch für andere deutschsprachige Übersetzungen.²⁶

Von den neuesten deutschsprachigen Bibelübersetzungen ragt in diesem Punkte die "Bibel in gerechter Sprache" positiv hervor. In ihr wird Est 8,11 vor dem Hintergrund der hebräischen Textgrundlage wie folgt übersetzt: "dass der König den Jüdinnen und Juden in jeder einzelnen Stadt die Erlaubnis gab, sich zu versammeln und für ihr Leben einzutreten. Ihnen wurde genehmigt, alle Schlägertruppen von Volk und Provinz auszurotten, zu erschlagen und zu vernichten, die sie, Kinder und Frauen bedrängen würden, und ihre Habe zu plündern." Hingegen die neue Zürcher Bibel von 2007 reiht sich bezüglich Est 8,11 in herkömmliche Übersetzungen ein.

Summary

The study of R. Kessler had shown, that the translation of Est 8,11 isn't correct and moreover nonsensical in most of the German translations e.g. the so-called Einheitsübersetzung. As Kessler suggests, the Codex Sinaiticus should serve as a support for a correct translation. The problem consists in the fact that of all the other antique Greek translations only the Codex Sinaiticus confirms Kessler's suggestion.

To make matters worse, this section $\pi\alpha\sigma\alpha\nu$ ktl. of this antique document, which relate to Est 8,11, isn't a textual correction but a supplementary marginal note, obviously added later in regard of a Hebrew presentation. Besides this fact the circle of commentators (glossator) hadn't or couldn't take into consideration in any way the infinitive "to destroy, to slay, and to exterminate".

Therefore the presumption could arise, that these infinitives were not taken up deliberately because they could disturb the tenor of the decree, written in Est 8,12a-x, which isn't the fact in the passage $\pi\alpha\sigma\alpha\nu$ $\kappa\tau\lambda$.

Zusammenfassung

R. Kessler hat gezeigt, dass die Übersetzung aus dem Hebräischen von Est 8,11 in den meisten deutschsprachigen Übersetzungen problematisch ist. Dies vermag der Codex Sinaiticus zu stützen, der aber diesbezüglich ein singulärer antiker griechischer biblischer Textzeuge ist. Näherhin aber handelt es sich beim Passus $\pi\alpha\sigma\alpha\nu$ ktl. in Bezug auf Est 8,11 nicht um eine Textkorrektur, sondern um eine Glosse, die vermutlich später hinzugefügt worden ist. Zudem fehlen im Sinaiticus die Infinitive "zu erschlagen, zu ermorden und auszurotten". Es kann vermutet werden, dass diese Infinitive ganz bewusst nicht berücksichtigt worden sind, da sie im Kontext des Erlasses von Est 8,12a-x dessen Tenor stören könnten, was beim Passus $\pi\alpha\sigma\alpha\nu$ ktl. nicht der Fall ist.

Bibliographie

Codex Sinaiticus < http://www.codexsinaiticus.org (13.09.2008)

de Wette, W.M.L., Lehrbuch der historisch-kritischen Einleitung in die kanonischen und apokryphischen Bücher des Alten Testamentes, Berlin ⁵1840.

Gordis, R., Studies in the Esther Narrative, in: JBL 95 (1976) 43-58.

Kaiser, O., Einleitung in das Alte Testament. Eine Einführung in ihre Ereignisse und Probleme, Gütersloh 1969.

Kessler, R., Die Juden als Kinder- und Frauenmörder? Zu Est 8,11, in: Blum, E. / Macholz, C. / Stegemann, E.W. (Hg.), Die hebräische Bibel und ihre zweifache Nachgeschichte, FS Rolf Rendtroff, Neukirchen-Vluyn 1990, 339-345.

Kossmann, R., Die Esthernovelle. Vom Erzählten zur Erzählung. Studien zur Traditionsund Redaktionsgeschichte des Estherbuches (VT.S 79), Leiden / Boston / Köln 2000. Kuhl, C., Die Entstehung des Alten Testaments (Sammlung Dalp 26), München 1953.

Luther, M., WA.TR 1, Weimar 1912.

Rahlfs, A., Septuaginta, Stuttgart ²1979.

Reuß, E., Geschichte der heiligen Schriften des Alten Testaments, Braunschweig ²1890.

Ringgren, H., Das Buch Esther, in: Ringgren, H. / Weiser, A. (Hg.), Das Hohe Lied, Klagelieder, Das Buch Esther (ATD XVI/2), Göttingen 1958.

Striedl, H., Untersuchung zur Syntax und Stilistik des hebräischen Buches Esther, in: ZAW 55 (1937) 73-108.

Wacker, M.-Th., Ester. Jüdin. Königin, Retterin, Stuttgart 2006.

Zenger, E., Das Buch Ester, in: Zenger, E. u.a. (Hg.), Einleitung in das Alte Testament, Stuttgart ⁶2006, 302-311.

Thomas R. Elßner Von-Witzleben-Str. 17 56076 Koblenz Deutschland

E-Mail: KathMilPfarramtKoblenzIII@bundeswehr.org